

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	27.05.2021

Ausbildung von Menschen mit Schwerbehinderung bei der Stadt Köln

Beantwortung der Anfrage AN/0666/2021

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln erkennt das Bestreben der Stadt Köln an, Menschen mit einer Schwerbehinderung eine Ausbildung anzubieten und bittet um Beantwortung einiger Fragen zu der besonderen Herausforderung, die Ausbildung mit einer Beeinträchtigung erfolgreich abzuschließen.

Die Verwaltung bedankt sich für die Anerkennung und beantwortet die Fragen der FDP-Fraktion wie folgt:

Frage 1: Warum scheitern Auszubildende mit einer Beeinträchtigung in der Ausbildung?

Die Stadt Köln hat seit Jahren eine gute Erfolgsquote bei den Ausbildungen, verteilt über alle Berufszweige. Auch im Prüfungsjahrgang 2020 liegt die Erfolgsquote bei erfreulichen 97 %.

So haben von insgesamt 292 zur Prüfung zugelassenen Auszubildenden 282 die Prüfung bestanden. Darunter sind auch drei schwerbehinderte junge Menschen, die damit ihre Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten und zur/zum Gärtner*in erfolgreich abschließen konnten.

Allen schwerbehinderten oder gleichgestellten Prüflingen wurde ein Angebot zur Übernahme gemacht. Der Auszubildende zum Gärtner hat sich auf eigenen Wunsch gegen eine Übernahme entschieden.

Die Verwaltung kann daher nicht bestätigen, dass der Anteil der Nachwuchskräfte, die ihre Ausbildung nicht erfolgreich abschließen, bei jungen Menschen mit einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung höher liegt.

Allerdings werden Beeinträchtigungen, bei denen kein Grad der Schwerbehinderung vorliegt, aus Datenschutzgründen nicht erfasst. Falls die Quote der Ausbildungsabbrücker*innen dieses Personenkreises höher sein sollte, kann zu den Gründen des Scheiterns daher leider keine Aussage getroffen werden.

Frage 2: Warum finden Abbrüche statt und was passiert anschließend mit diesen Menschen?

Die Verwaltung legt sehr großen Wert darauf, die individuellen Beeinträchtigungen bereits im Bewerbungsverfahren zu berücksichtigen. So haben Bewerber*innen mit einer Einschränkung die Möglichkeit, einen auf sie zugeschnittenen, gesonderten Test mit entsprechender Unterstützung zu machen. Das Geva-Institut, mit dem die Stadt Köln die Einstellungstests durchführt, bietet hierzu bei Bedarf eine Einzelfallberatung an.

Durch die - bezogen auf die jeweiligen Anforderungen der einzelnen Berufsbilder - passgenauen Auswahltests, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass auch die Ausbildung erfolgreich durchlaufen werden kann. Die zuvor beschriebene Erfolgsquote zeigt, dass die Stadt Köln hier sehr gute Ergebnisse vorweisen kann.

Sollte es dennoch zu einem Abbruch der Ausbildung aus Gründen der Schwerbehinderung kommen, ist die Verwaltung bemüht, den jungen Menschen ein Angebot für eine alternative städtische Ausbildung zu machen, Aktuell ist hier der Fall eines Auszubildenden zu nennen, der seine Ausbildung zum KFZ-Mechatroniker aus gesundheitlichen Gründen abbrechen musste. Hier strebt die Verwaltung die Übernahme in ein körperlich weniger belastendes Berufsbild im Verwaltungsbereich an, sofern die grundsätzliche Eignung hierfür gegeben ist.

Kommt es trotz aller Beratungsangebote während der Ausbildung dennoch zu einem Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt Köln, ist es der Verwaltung leider nicht möglich, die Beratung der jungen Menschen im Anschluss fortzusetzen. Die Verwaltung rät den Auszubildenden in diesen Fällen, unverzüglich Kontakt zur Agentur für Arbeit aufzunehmen.

Frage 3: Wie kann dem entgegengewirkt werden?

Die Verwaltung bietet allen Auszubildenden ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot. So nehmen die zuständigen Personalsachbearbeiter*innen der Ausbildung des Personal- und Verwaltungsmanagement bereits im Vorfeld und später im Verlauf der Ausbildung Kontakt zu beteiligten Stellen auf, z. B. Gesamtschwerbehindertenvertretung, Integrationsfachdienst, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren - Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben und kümmern sich um die Beantragung und Bereitstellung ggf. erforderlicher Hilfsmittel.

Besteht ein besonderer Förderbedarf, können die Auszubildenden zusätzlich bei mehreren Trägern in gesonderte ausbildungsbegleitende Maßnahmen vermittelt werden. Hier werden u.a. Lernhemmungen beseitigt und ggf. vorhandene Lücken in der Fachtheorie ausgeglichen. Die Kosten trägt die Agentur für Arbeit.

Auch die Ausbilder*innen in den Praxisabschnitten werden für die im Einzelfall erhöhten Betreuungsbedarfe sensibilisiert und vorbereitet. Hierfür hat die Verwaltung teilweise ausführliche Leitfäden entwickelt und steht auch hier für Beratungsgespräche jederzeit zur Verfügung.

Frage 4: Wie kann man die jungen Auszubildenden unterstützen, Alternativen für sich zu entdecken, bzw. geschieht dies bereits?

Um Auszubildende mit einer Einschränkung zu unterstützen, hat die Verwaltung 2018 ein Inklusionsprojekt ins Leben gerufen, bei dem junge Menschen zur/zum Fachpraktiker*in für Bürokommunikation ausgebildet werden. Nach dem Start mit einer Auszubildenden, wurde das Projekt 2019 und 2020 mit jeweils fünf Teilnehmer*innen fortgesetzt.

Die bestmögliche Betreuung der Teilnehmer*innen wird dabei durch eine/n Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagoge*in sichergestellt.

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers ist die Stelle zurzeit noch vakant, es ist jedoch mit einer kurzfristigen Nachbesetzung zu rechnen. Aus diesem Grund kann das Inklusionsprojekt erfreulicherweise auch im Ausbildungsjahr 2021 angeboten werden.

Auch städtische Nachwuchskräfte mit einer Beeinträchtigung, die nicht in der Ausbildung zur/zum Fachpraktiker*in für Bürokommunikation sind, können bei entsprechendem Bedarf von der/dem künftigen Mitarbeiter*in profitieren und z. B. das Angebot für ein Coaching in Anspruch nehmen oder sich über die diversen Hilfsangebote informieren.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass sie bei der Ausbildung der Nachwuchskräfte mit einer Beeinträchtigung besonders eng mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung zusammenarbeitet, mit dem gemeinsamen Ziel, einem möglichen Abbruch frühzeitig und effektiv entgegenwirken zu können.

Gez. Blome i.V. für Dez. I